

Amt für Gesellschaft und Soziales

Ambassadorenhof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch

**Revisionen in den Sozialregionen Kanton Solothurn
Berichterstattung 2021 – 2023**

25. September 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Konzept und Grundlagen | 3 |
| 2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen | 3 |
| 2.3. Prüfbereiche | 4 |
| 2.3.1. Prüfhandlungen und Bewertung | 4 |
| 3. Umsetzung Revisionen 2021 – 2023 | 5 |
| 3.1. Revisionsteam | 5 |
| 3.2. Revisionsprogramm | 5 |
| 3.3. Vorbereitung | 5 |
| 3.3.1. Vorbereitungsgespräch | 5 |
| 3.3.2. Stichprobenauswahl | 5 |
| 3.3.3. Informationen zur Sozialregion | 5 |
| 3.4. Durchführung | 6 |
| 3.5. Bericht und Kontrolle | 6 |
| 4. Resultate 2. Phase | 6 |
| 4.1. Zusammenarbeit | 6 |
| 4.2. Resultate nach Prüfbereichen und Sozialregionen | 6 |
| 4.3. Detailauswertungen nach Prüfbereichen | 7 |
| 4.3.1. Detailergebnisse Rahmenbedingungen | 7 |
| 4.3.2. Detailergebnisse Leistungsbemessung und Subsidiarität | 9 |
| 4.3.3. Detailergebnisse Fallführung | 9 |
| 4.3.4. Detailergebnisse Verfahrensrecht | 10 |
| 5. Auflagen | 11 |
| 5.1. Rahmenbedingungen | 11 |
| 5.2. Subsidiarität und Leistungsbemessung | 11 |
| 5.3. Fallführung | 11 |
| 5.4. Verfahrensrecht | 11 |
| 6. Entwicklungen | 12 |
| 6.1. Rahmenbedingungen | 12 |
| 6.2. Leistungsbemessung und Subsidiarität | 13 |
| 6.3. Fallführung | 14 |
| 6.4. Verfahrensrecht | 14 |

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 6. Mai 2014 hat der Kantonsrat den Auftrag "Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden" erheblich erklärt und den Regierungsrat u.a. beauftragt, die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches die Beratungsleistungen und Fallführungen der regionalen Sozialdienste in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. In der Folge hat das Amt für soziale Sicherheit (heute Amt für Gesellschaft und Soziales, AGS) in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und den Sozialregionen - unter der Leitung der Hochschule Luzern (HSLU) - ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Seit Mai 2019 werden die im Konzept definierten Revisionen in den Sozialregionen durchgeführt. Im Juli 2023 wurde die Revisionsphase 2021 – 2023 (Phase 2) abgeschlossen.

Der vorliegende Bericht zuhanden des VSEG, der Sozial-Präsidienkonferenz und der Sozialregionen beinhaltet eine Auswertung über die Durchführung und Organisation der Revisionen, umfasst die wichtigsten Feststellungen und Erkenntnisse aus den kontrollierten Prüfbereichen und zeigt die Entwicklung in den einzelnen Sozialregionen. Die Sozialregionen sind im Bericht anonymisiert.

Aktuell werden bezüglich der Grundlagen und Zuständigkeiten für die Aufsicht über die Sozialregionen Anpassungen in der Sozialgesetzgebung geprüft. Die Revisionen in den Sozialregionen werden in diesem Zusammenhang ab Sommer 2023 sistiert. Die Nachkontrollen der noch pendenten Auflagen werden weitergeführt.

2. Konzept und Grundlagen

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Sozialregionen wählen eine Sozialkommission, welche die Sozialhilfe plant, den Bedarf erfasst, die Qualität sichert und darüber entscheidet, ob eine Sozialleistung oder eine Dienstleistung gewährt wird (§ 28 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 Sozialgesetz [SG; BGS 831.1]). Gemäss § 92 Abs. 1 der Sozialverordnung (SV; BGS 831.2) nimmt das AGS alle Aufgaben namens des Departementes des Innern (DDI) wahr und beaufsichtigt die Sozialkommissionen der Sozialregionen. In Absprache mit dem VSEG überprüft das AGS im Rahmen des Aufsichts- und Revisionskonzepts die Erfüllung der folgenden Aufgaben im Bereich der Regelsozialhilfe:

- Verfahren zur Ausrichtung individueller Sozialhilfeleistungen in den einzelnen Schritten von der Gesuchstellung bis zur Vollstreckung und Überwachung;
- Führung (Organisation und Management) des Sozialdienstes, soweit sie die Sozialhilfe betrifft;
- Wahrnehmung der Aufgaben der Planung, der Qualitätssicherung und der Entscheidungsprozesse der Sozialkommission;
- Rechtmässigkeit der Sozialhilfeleistungen (verfahrens- und materiell-rechtlich).

Beaufsichtigt und geprüft wird somit die rechtmässige, zweckmässige, sachgerechte, wirtschaftliche und wirksame Ausführung der kommunalen Aufgaben in der Regelsozialhilfe. Der Kindes- und Erwachsenenschutz und das Asylwesen waren nicht Bestandteil der Prüfungen.

2.2. Aufsichts- und Revisionskonzept

Die Revisionen in den Sozialregionen sind Teil einer Aufsichtstätigkeit, welche präventiv dazu beiträgt, dass die Sozialhilfe im Sinne der gesetzlichen Grundlagen vollzogen wird. In den Revisionen wird die Einhaltung von einheitlich definierten fachlichen und administrativen Standards aus verschiedenen Prüfbereichen kontrolliert. Die Resultate und die entsprechende Beurteilung sowie allfällige Auflagen und Empfehlungen werden den Sozialregionen und Trägerschaften in einem Bericht eröffnet. Die Revisionen des AGS leisten damit einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in den Sozialregionen. Die Revisionsergebnisse erlauben allerdings keinen Benchmark unter den Sozialregionen.

2.3. Prüfbereiche

In den Revisionen werden folgende Bereiche geprüft:

| Prüfbereich | Inhalte |
|--------------------------------------|--|
| Management und Rahmenbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> - Führungs- und Kontrollprozesse - Standardisierte Prozesse für die wichtigsten operativen Aufgaben - Kompetenzregelungen |
| Leistungsbemessung und Subsidiarität | <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftlicher Einsatz der finanziellen Mittel / Korrektheit der Berechnungen und rechtmässige Ausrichtung der Sozialhilfe - Einhaltung der Subsidiarität (Eigenleistungen, zivilrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche, weitere Ansprüche gegenüber Dritten) |
| Sozialarbeit und Fallführung | <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Grundsätze professioneller Sozialarbeit - Förderung der sozialen und beruflichen Integration - Dokumentation der Fallarbeit |
| Verfahrensrecht | <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der verfahrensrechtlichen Vorgaben bei Sanktionen - Inhaltliche Korrektheit von Sanktionen |

2.3.1. Prüfhandlungen und Bewertung

Die Revisionen werden hauptsächlich vor Ort in den Sozialregionen durchgeführt. Die Prüfungen erfolgen überwiegend durch Interviews mit den Verantwortlichen und durch die Kontrolle von angemeldeten sowie unangemeldeten Dossiers inkl. Einsichtnahme in die individuellen Unterstützungskonten.

Die Kriterien der erwähnten Prüfthemen werden anhand von insgesamt ca. 60 Indikatoren kontrolliert. Die Einhaltung dieser Indikatoren wird mit den Bewertungen "nicht erfüllt"(0 Punkte), "teilweise erfüllt" (1 Punkt) und "vollständig erfüllt" (2 Punkte) bewertet und dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung in den Prüfbereichen erfolgt auf der Basis des in der Bewertung erreichten prozentualen Anteils an der maximal möglichen Punktzahl. Dabei gilt folgendes Raster:

| | | |
|----------|---|---------------------|
| > 85% | = | vollständig erfüllt |
| 50 – 85% | = | teilweise erfüllt |
| < 50% | = | nicht erfüllt |

Die Resultate und die Beurteilung wie auch allfällige Auflagen und Empfehlungen werden den Verantwortlichen in Form eines Revisionsberichts mitgeteilt. Die Erfüllung der Auflagen wird im Rahmen von Nachkontrollen überprüft.

3. Umsetzung Revisionen 2021 – 2023

3.1. Revisionsteam

Das Revisionsteam bestand aus zwei Mitarbeitenden des AGS aus den Fachbereichen Soziale Arbeit und Betriebsökonomie sowie 2 Juristinnen oder Juristen aus dem Rechtsdienst des DDI.

3.2. Revisionsprogramm

Die Revisionsbesuche wurden jährlich geplant und die Termine den Verantwortlichen rechtzeitig mitgeteilt. Wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie ergaben sich teilweise Verschiebungen und Verzögerungen.

Folgende Revisionen wurden durchgeführt:

| Sozialregion | Datum Revision |
|---|----------------------------|
| Sozialregion Thierstein | 25. – 26. April 2022 |
| Sozialregion oberes Niederamt | 24. – 25. Oktober 2022 |
| Sozialregion Untergäu | 25. – 26. Oktober 2021 |
| Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach | 28. Februar / 2. März 2022 |
| Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn | 4. – 5. April 2022 |
| Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg | 30. – 31. Mai 2022 |
| Soziale Dienste oberer Leberberg | 5. – 6. September 2022 |
| Sozialregion Olten | 5. – 6. Juli 2022 |
| Sozialregion unteres Niederamt | 5. – 6. Dezember 2022 |
| Sozialregion Dorneck | 24. – 25. Januar 2023 |
| Sozialdienst Wasseramt | 27. – 28. März 2023 |
| Soziale Dienste Solothurn | 8. – 9. Mai 2023 |
| Sozialregion Thal-Gäu | 19. – 20. Juni 2023 |

3.3. Vorbereitung

3.3.1. Vorbereitungsgespräch

Die Revisionen wurden vorgängig in einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Sozialregion vorbereitet. Das Vorbereitungsgespräch diente einerseits dem Kennenlernen der Struktur, der Organisation und der Zuständigkeiten in der Sozialregion, andererseits konnten die Verantwortlichen mit einem detaillierten Revisionsprogramm über die Inhalte und die Organisation der Revision informiert werden. Die Juristinnen und Juristen des Rechtsdienstes DDI waren beim Vorbereitungsgespräch jeweils nicht anwesend.

3.3.2. Stichprobenauswahl

Die zu überprüfenden Dossiers wurden im AGS mittels Stichprobe aus dem Fallführungssystem Klib.net festgelegt. Die Stichproben für die Bereiche Rahmenbedingungen/Management, Leistungsbemessung/Subsidiarität und Fallführung wurden so gewählt, dass alle für die Kontrolle vorgesehenen Indikatoren und KlientInnengruppen (z.B. Familien mit Kindern, Alleinerziehende, junge Erwachsene, Dossiers mit kurzer oder langer Laufzeit) überprüft werden konnten. Im Verfahrensrecht stellten die Sozialdienste eine Liste mit allen Dossiers zusammen, welche aufgrund des Nichteinhaltens einer Auflage gekürzt worden sind. Der Rechtsdienst wählte anschliessend aus der Gesamtliste zehn Dossiers aus.

3.3.3. Informationen zur Sozialregion

Für die Vorbereitung der Revision wurden neben den standardmässig eingeforderten Unterlagen der Sozialregion (Budget und Rechnung, Prozessbeschreibungen, Kompetenzordnung, etc.) auch AGS-interne Informationen (Analyse der in den Lastenausgleich abgerechneten Leistungen, administrativer Lastenausgleich inkl. Stellenplanangaben, Sozialhilfestatistik, Erfahrungen aus der Abrechnungskontrolle) herangezogen. Der Rechtsdienst DDI erstellte jeweils zusätzlich eine

Analyse der Sozialhilfebeschwerdeentscheide betreffend die jeweilige Sozialregion.

3.4. Durchführung

Die Revisionen dauerten jeweils 2 Arbeitstage. Zu Beginn standen jeweils die Rahmenbedingungen und das Management im Mittelpunkt. Die Trägerschaft und die Leitung des Sozialdienstes wurden zu den entsprechenden Themen befragt. Mittels Dossierkontrollen wurde anschliessend geprüft, ob die Angaben und die erläuterten Prozesse mit den Unterlagen in den Dossiers übereinstimmen. Die Bereiche Sozialarbeit und Fallführung, Leistungsbemessung und Subsidiarität sowie das Verfahrensrecht wurden ausschliesslich mittels Dossierprüfungen kontrolliert. Bei Unklarheiten wurden diese Prüfungen mit Nachfragen bei den Fallführenden ergänzt. In einem Schlussgespräch erhielten die Verantwortlichen eine erste Rückmeldung und das weitere Vorgehen wurde festgelegt.

3.5. Bericht und Kontrolle

Die Form des Berichts war standardisiert und enthielt die Beurteilungen der Prüfbereiche mit erläuternden und begründenden Ausführungen. Die spezifischen und konkreten Feststellungen und die entsprechenden Auflagen und Empfehlungen werden mit dem Revisionsbericht ausschliesslich gegenüber den Verantwortlichen der Trägerschaft und der Leitung des Sozialdienstes kommuniziert. Mit Nachkontrollen, welche halbjährlich stattfanden, wird der Fortschritt der verlangten Anpassungen kontrolliert und unterstützt.

4. Resultate 2. Phase

Nachfolgend sind die Resultate der Revisionen zusammenfassend dargestellt. Die ausgewiesenen Prozentwerte basieren auf dem unter Punkt 2.3.1. dargelegten Bewertungssystem. Die Reihenfolge in den grafischen Darstellungen ist zufällig und entspricht nicht der Reihenfolge des Revisionsprogramms (Punkt 3.2.).

4.1. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Sozialregionen war durchwegs sehr konstruktiv. Dem Revisionsteam wurden die verlangten Unterlagen und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Gesprächskultur unter allen Beteiligten war immer offen und transparent.

4.2. Resultate nach Prüfbereichen und Sozialregionen

Die vorhandenen Rahmenbedingungen in den Sozialregionen wurden mehrheitlich erfüllt. Der Durchschnittswert liegt bei 87 Prozent.

Die Prüfung der Leistungsbemessung und der Einhaltung der Subsidiarität zeigt ein erfreulich positives Resultat. Insgesamt besteht der Eindruck, dass in den Sozialregionen der Fokus auf einer korrekten Berechnung der Sozialhilfeleistungen und der Erschliessung und Sicherstellung subsidiärer Leistungen liegt.

Hingegen besteht im Bereich der Sozialarbeit u.a. in der methodischen Fallführung teilweise ein deutliches Verbesserungspotential. Auffallend ist in diesem Bereich die teilweise grosse Bandbreite der Bewertungen im Vergleich zwischen den einzelnen Sozialregionen. Besonders deutlich zeigt sich in der Fallführung dieser Aspekt bei den Prüfergebnissen mit mehr als 40 Prozent Differenz vom tiefsten zum höchsten Wert. Insgesamt wurden in der Fallführung die Vorgaben nur teilweise oder sogar nur knapp erfüllt.

Weiteres Verbesserungspotential besteht in den meisten Sozialregionen bei der Beachtung verfahrensrechtlicher Vorgaben. Im Verfahrensrecht beträgt der Unterschied in der Bandbreite rund 20 Prozent.

In der folgenden Tabelle werden die Resultate der Sozialregionen, unterteilt in die vier Prüfbereiche dargestellt.

| Sozialregion | Rahmenbedingungen | Leistungsbemessung Subsidiarität | Fallführung | Verfahrensrecht |
|--------------|-------------------|-------------------------------------|-------------|-----------------|
| A | 86% | 98% | 82% | 83% |
| B | 73% | 93% | 66% | 66% |
| C | 98% | 99% | 96% | 79% |
| D | 95% | 97% | 80% | 82% |
| E | 96% | 98% | 75% | 78% |
| F | 91% | 99% | 90% | 77% |
| G | 80% | 95% | 72% | 71% |
| H | 91% | 98% | 80% | 73% |
| I | 71% | 97% | 70% | 80% |
| J | 93% | 97% | 83% | 84% |
| K | 93% | 98% | 88% | 87% |
| L | 93% | 98% | 72% | 84% |
| M | 75% | 98% | 55% | 80% |
| Ø | 87% | 97% | 78% | 79% |
| Bandbreite | 71% - 99% | 93% - 99% | 55% - 96% | 66% - 87% |

4.3. Detailauswertungen nach Prüfbereichen

Die folgenden Auswertungen dokumentieren die Detailergebnisse aus den verschiedenen Prüfbereichen.

4.3.1. Detailergebnisse Rahmenbedingungen

Trotz insgesamt positiver Resultate besteht bei der Definition von standardisierten Kontrollprozessen teilweise Handlungsbedarf. Diese Feststellung betrifft hauptsächlich die fehlenden Kontrollprozesse in der Fallführung und teilweise auch die periodische Überprüfung der Leistungsbemessung und der Einhaltung der Subsidiarität. Auch bezüglich nicht mehr aktueller Kompetenzregelungen und der Überarbeitung veralteter Grundlagen und Regelungen (Statuten, Verträge, usw.) der Trägerschaften besteht teilweise Optimierungsbedarf.

In der Phase 2 wurde neu geprüft, ob mindestens 70 Prozent der eingesetzten finanziellen Mittel in der arbeitsmarktlichen Integration für Zuweisungen an die Gemeindewerke aufgewendet werden und die Einhaltung kontrolliert wird. Zwei Sozialregionen erfüllen diese Anforderung nicht.

In der folgenden Tabelle werden die Detailergebnisse pro Sozialregion ausgewiesen:

| Kriterien | Bewertungen Sozialregionen | | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|--------|--------|--------|
| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M |
| Die Verfahrensprozesse sind schriftlich festgehalten und werden eingehalten. | Green | Yellow | Green | Green | Green | Green | Yellow | Green | Yellow | Green | Green | Green | Green |
| Die Kontrollprozesse sind definiert und schriftlich festgehalten. | Yellow | Red | Green | Yellow | Green | Green | Yellow | Yellow | Yellow | Green | Green | Yellow | Yellow |
| Die ausgerichteten Sozialleistungen unterstützen die berufliche und gesellschaftliche Integration. Die wirtschaftliche Selbständigkeit wird gefördert. | Green | Green | Green | Green | Green | Yellow | Yellow | Green | Green | Green | Green | Green | Yellow |
| Mindestens 70% der eingesetzten finanziellen Mittel in der arbeitsmarktlichen Integration werden für Zuweisungen an die Gemeindewerke aufgewendet. | Red | Green | Yellow | Green | Yellow | Green | Green | Green | Green | Green | Yellow | Green | Red |
| Kontroll-Prozesse zur Abrechnung mit dem ASO sind vorhanden. | Green | Yellow | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green |
| Der Prüfbericht des AGS ist bei den leitenden Organen der Sozialregion sowie bei den verantwortlichen Stellen dokumentiert, traktandiert und diskutiert. | Green | Green | Green | Green | Yellow | Yellow | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green |
| Die Umsetzung der Massnahmen ist gemäss letztem Prüfbericht des AGS erfolgt. | Green | Yellow | Green | Green | Green | Green | Yellow | Green | Green | Green | Green | Green | Yellow |

4.3.2. Detailergebnisse Leistungsbemessung und Subsidiarität

Die geprüften Dossiers ergaben im Bereich der Leistungsberechnungen und Einhaltung der Subsidiarität insgesamt ein sehr positives Resultat. Der Sozialhilfeanspruch wird in den Sozialregionen sorgfältig abgeklärt und die nötigen Leistungen werden gesetzeskonform erbracht. Subsidiäre Ansprüche (Eigenleistungen, Ansprüche gegenüber Dritten und zivilrechtliche Ansprüche und Sozialversicherungsleistungen) werden erkannt und korrekt angerechnet. Hängige Leistungsansprüche werden abgetreten.

Die Prüfergebnisse in der Leistungsbemessung und Subsidiarität zeigen folgendes Bild:

| Kriterien | Bewertung Sozialregionen | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M |
| Die Rechtmässigkeit der ausgerichteten Leistungen ist eingehalten. | | | | | | | | | | | | | |
| Die Eigenleistungen (Lohn und Vermögen sind erfasst und berücksichtigt. | | | | | | | | | | | | | |
| Sozialversicherungsleistungen sind geklärt und sichergestellt | | | | | | | | | | | | | |
| Ansprüche gegenüber pflichtigen Personen sind sichergestellt | | | | | | | | | | | | | |

4.3.3. Detailergebnisse Fallführung

Im Vergleich zur Leistungsbemessung und Subsidiarität war in der Fallführung unter den Sozialregionen eine grosse Bandbreite der Resultate zu beobachten. Die Vorgaben im gesamten Bereich der Fallführung wurden von drei Sozialregionen erfüllt. Alle anderen erfüllten die Anforderungen teilweise.

Deutliche Unterschiede waren in der Definition und der Überprüfung individueller Zielvereinbarungen festzustellen. Das ist vorab darauf zurückzuführen, dass in vielen Sozialregionen die im Sozialgesetz verlangten Hilfepläne (§ 148 Abs. 1 SG) fehlen und individualisierte Zielsetzungen und die entsprechenden Interventionen nicht ausreichend dokumentiert werden. In den meisten Sozialregionen bestehen die Zielsetzungen eher informell und können in der Regel aus dem Fallverlauf abgeleitet werden. Allerdings ist festzuhalten, dass Auflagen zurückhaltend gemacht wurden, weil im Rahmen des Integralen Integrationsmodells die Prozesse in den Sozialregionen harmonisiert werden sollen. Darin enthalten sind einheitliche Vorgaben zur Zielsetzung.

Lediglich in zwei Sozialregionen waren die im Sozialgesetz geforderten Hilfepläne oder zumindest eine konkrete Formulierung von Zielsetzungen anzutreffen. In zwei Sozialregionen werden Integrationsziele ungenügend definiert und können deshalb auch nicht kontrolliert werden.

In 9 von 13 Sozialregionen werden die Klienten- und Klientinnengespräche und weitere wichtige Informationen ausführlich und nachvollziehbar im Dossier dokumentiert.

Die Detailergebnisse zur Fallführung werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Kriterien | Bewertung Sozialregionen | | | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------|--------|-------|--------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M |
| Die aktive Mitwirkung in Form von zumutbaren Gegenleistungen ist definiert und überprüft. | Yellow | Yellow | Green | Green | Green | Green | Yellow | Green | Yellow | Yellow | Green | Yellow | Yellow |
| Die persönlichen Verhältnisse sind angemessen berücksichtigt. | Yellow | Green | Green | Green | Green | Green | Yellow | Green | Yellow | Green | Green | Green | Green |
| Individuelle Ziele sind vereinbart und überprüft. | Green | Yellow | Green | Yellow | Red | Yellow | Yellow | Yellow | Yellow | Yellow | Yellow | Yellow | Red |
| Gespräche und wichtige Informationen werden im Dossier festgehalten. | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Yellow | Green | Yellow | Green | Green | Yellow | Yellow |
| Die ausgerichteten Sozialleistungen unterstützen die berufliche und gesellschaftliche Integration. Die wirtschaftliche Selbständigkeit wird gefördert. | Yellow | Yellow | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Yellow | Green | Green | Yellow | Yellow |

4.3.4. Detailergebnisse Verfahrensrecht

In den meisten Sozialregionen konnte festgestellt werden, dass in den geprüften Dossiers Grundverfügungen vorhanden sind und die erstmalige Festlegung der sozialhilferechtlichen Unterstützung bzw. der Rechte und Pflichten von Sozialhilfebeziehenden damit in der richtigen Form erfolgt. Verbesserungsbedarf besteht allerdings insbesondere in Bezug auf die kurze und konkrete Beschreibung der Ausgangslage und die ausreichende Begründung des Entscheids (Subsumtion des konkreten Sachverhalts unter die einschlägigen Gesetzesbestimmungen). Auch bezüglich der Formulierung konkreter Auflagen, der Androhung konkreter Sanktionen sowie bei der Ausschöpfung des in der Sozialgesetzgebung vorgegebenen Sanktionsrahmens (sowohl in zeitlicher als auch betragsmässiger Hinsicht) besteht in diversen Sozialregionen Optimierungsbedarf. Der grösste Verbesserungsbedarf besteht jedoch bei der Gewährung des rechtlichen Gehörs bzw. dessen Dokumentation. Lediglich in drei Sozialregionen werden die diesbezüglichen Kriterien erfüllt. In fünf Sozialregionen werden die Kriterien teilweise und in weiteren fünf Sozialregionen nicht erfüllt.

Die Detailergebnisse im Verfahrensrecht werden nachfolgend dargestellt:

| Kriterien | Bewertung Sozialregionen | | | | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|
| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | |
| Der Sozialhilfeanspruch, Auflagen und Weisungen, sowie Sanktionen sind mittels Verfügung eröffnet. | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Green | Yellow | Green |
| Das rechtliche Gehör wird gewährt. | Green | Red | Yellow | Yellow | Yellow | Red | Red | Red | Yellow | Green | Yellow | Green | Red | |
| Auflagen und Weisungen sind verhältnismässig und konkret formuliert. | Yellow | Yellow | Yellow | Yellow | Yellow | Yellow | Yellow | Yellow | Green | Yellow | Green | Yellow | Green | |
| Der Sanktionsrahmen wird angemessen ausgeschöpft. | Green | Yellow | Green | Yellow | Red | Yellow | Yellow | Green | Green | Green | Green | Green | Yellow | |

5. Auflagen

Die Resultate und Beurteilungen der Revisionen vor Ort wurden zuhanden der Sozialregionen und deren Trägerschaften in einem Bericht zusammengefasst. Gestützt auf die Feststellungen wurden Auflagen und Empfehlungen in einem separaten Dokument formuliert und den Verantwortlichen eröffnet. Die häufigsten Feststellungen, welche zu Auflagen führten, sind:

5.1. Rahmenbedingungen

- Aktualisierung und Überprüfung der Kompetenzregelung
- Aktualisierung, Abgleich, Koordination von Verträgen, Statuten und Kompetenzordnungen
- Nicht dokumentierte Kontrollprozesse in der Fallführung und Kontrolle der Einhaltung der Subsidiarität
- Das Verhältnis 70:30 der Aufwendungen gegenüber den Gemeindewerken und den privaten Anbietenden ist nicht eingehalten

5.2. Subsidiarität und Leistungsbemessung

- Nicht dokumentierte regelmässige Kontrolle der Leistungsbemessung und der Einhaltung der Subsidiarität
- Unzureichende Dokumentation der periodischen Überprüfung der Leistungsbemessung und der Einhaltung der Subsidiarität

5.3. Fallführung

- Nicht dokumentierte regelmässige Überprüfung des Fallverlaufs
- Hilfepläne / Zielvereinbarungen sind nicht dokumentiert
- Erteilte Auflagen werden nicht immer konsequent eingefordert
- Die Prüfung der Arbeitsmarktfähigkeit ist in den Dossiers nicht dokumentiert
- Die geltenden Zuweisungsvorgaben von arbeitsmarktfähigen Klientinnen und Klienten an das RAV werden nicht umgesetzt
- Die Dokumentation der Fallführung unterscheidet sich stark unter den Sozialarbeitenden

5.4. Verfahrensrecht

- Das rechtliche Gehör wird nicht gewährt oder die Gewährung und die Stellungnahme sind nicht dokumentiert

- Die Formulierung von Auflagen / Weisungen ist nicht genügend konkret
- Den Klientinnen und Klienten werden keine konkreten Sanktionen angedroht
- Verfügungen enthalten keine konkrete Beschreibung der Ausgangslage und werden nicht ausreichend begründet

6. Entwicklungen

Wie im Kapitel 3.4. erwähnt, wurden die Revisionen vor Ort pro Sozialregion zweimal durchgeführt. Die Phase 1 fand 2019 bis 2021 und die Phase 2 in den Jahren 2021 bis 2023 statt. Die Sichtbarkeit der Entwicklungen von Phase 1 zu Phase 2 war eine wichtige Zielsetzung.

Die folgende Tabelle zeigt die Prüfergebnisse der Phase 1 und der Phase 2 pro Sozialregion:

| Sozialregion | Rahmenbedingungen | | Leistungsbemessung | | Fallführung | | Verfahrensrecht | |
|--------------|-------------------|---------|--------------------|---------|-------------|---------|-----------------|---------|
| | Phase 1 | Phase 2 | Phase 1 | Phase 2 | Phase 1 | Phase 2 | Phase 1 | Phase 2 |
| A | 93% | 86% | 94% | 98% | 58% | 82% | 83% | 83% |
| B | 96% | 73% | 97% | 93% | 64% | 66% | 66% | 66% |
| C | 91% | 98% | 98% | 99% | 93% | 96% | 70% | 79% |
| D | 80% | 95% | 99% | 97% | 59% | 80% | 63% | 82% |
| E | 99% | 96% | 99% | 98% | 54% | 75% | 64% | 78% |
| F | 96% | 91% | 99% | 99% | 95% | 90% | 54% | 77% |
| G | 71% | 80% | 90% | 95% | 62% | 72% | 69% | 71% |
| H | 91% | 91% | 99% | 98% | 66% | 80% | 74% | 73% |
| I | 61% | 71% | 93% | 97% | 47% | 70% | 69% | 80% |
| J | 84% | 93% | 96% | 97% | 58% | 83% | 75% | 84% |
| K | 79% | 93% | 92% | 98% | 65% | 88% | 84% | 87% |
| L | 81% | 93% | 99% | 98% | 57% | 72% | 71% | 84% |
| M | 80% | 75% | 87% | 98% | 42% | 55% | 66% | 80% |
| Ø | 84% | 87% | 95% | 97% | 63% | 78% | 69% | 79% |

Die Detailresultate pro Prüfbereich werden in den folgenden Grafiken dargestellt.

6.1. Rahmenbedingungen

In den Rahmenbedingungen ist ersichtlich, dass sich fünf Sozialregionen von «teilweise erfüllt» zu «erfüllt» verbessert haben. Fünf weitere Sozialregionen konnten die hohen Standards in den Rahmenbedingungen aus der Phase 1 auch in der Phase 2 bestätigen. In einer Sozialregion verschlechterten sich die Werte in der Phase 2 gegenüber der Phase 1.

Im Prüfbereich der Rahmenbedingungen sind in der Phase 2 einzelne Prüfindikatoren aus der Phase 1 weggelassen worden und neue Prüfindikatoren hinzugefügt wurden. Der Prüfkatalog wurde in den Rahmenbedingungen von 35 auf 22 Prüfindikatoren reduziert. Die Indikatoren zu den Kontroll- und Verfahrensprozessen wurden somit (durch die tiefere Gesamtpunktzahl) in der Phase 2 stärker gewichtet als in der Phase 1.

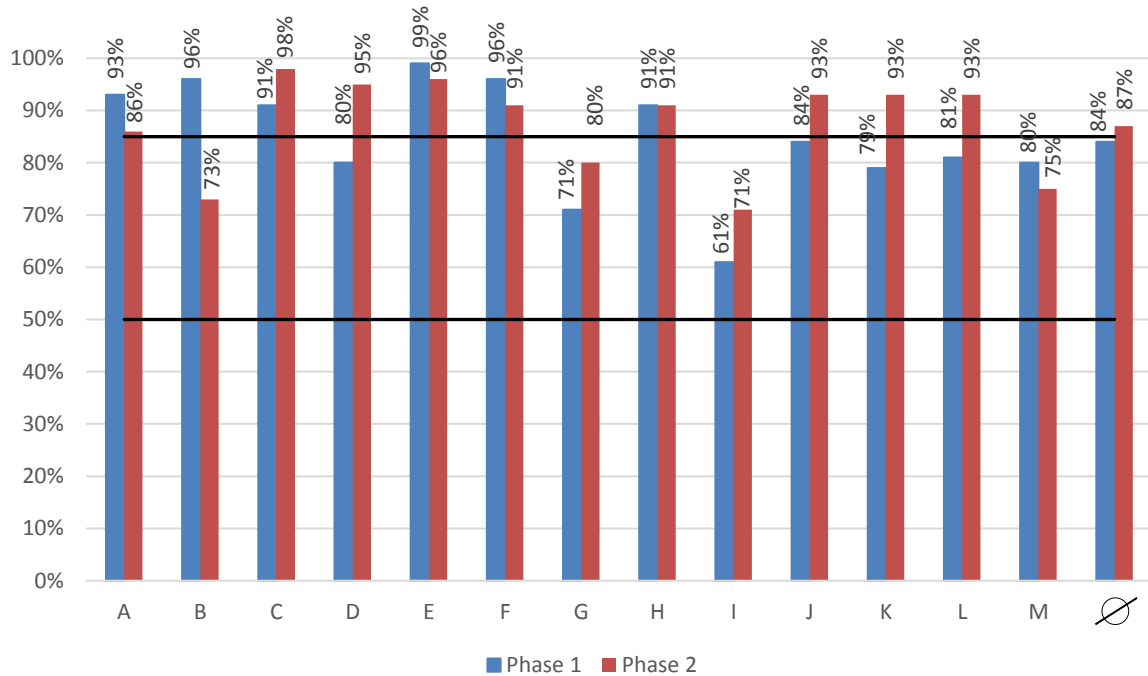
Weggelassen wurden die folgenden Prüfziele:

- Es werden fachkompetente Mitarbeitende eingesetzt (Stellenpläne, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden).
- Die korrekte und verständliche Information an die Zielgruppen ist sichergestellt (Abgabe von Merkblätter in versch. Sprachen und Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetscher).
- Beschwerde- und Fehlermanagement ist strukturiert (Umgang mit Beschwerden und Fehlern).
- Es existiert eine angemessene Compliance (Zugang zu Gesetzessammlungen, Weisungen und Richtlinien sowie Einarbeitungspläne für neue Mitarbeitende hinsichtlich Gesetzesgrundlagen, Richtlinien etc.).

Neu wurde in der Phase 2 das Prüfziel "Mindestens 70% der eingesetzten finanziellen Mittel in

der arbeitsmarktlichen Integration werden für Zuweisungen an die Gemeindewerke aufgewendet" eingeführt.

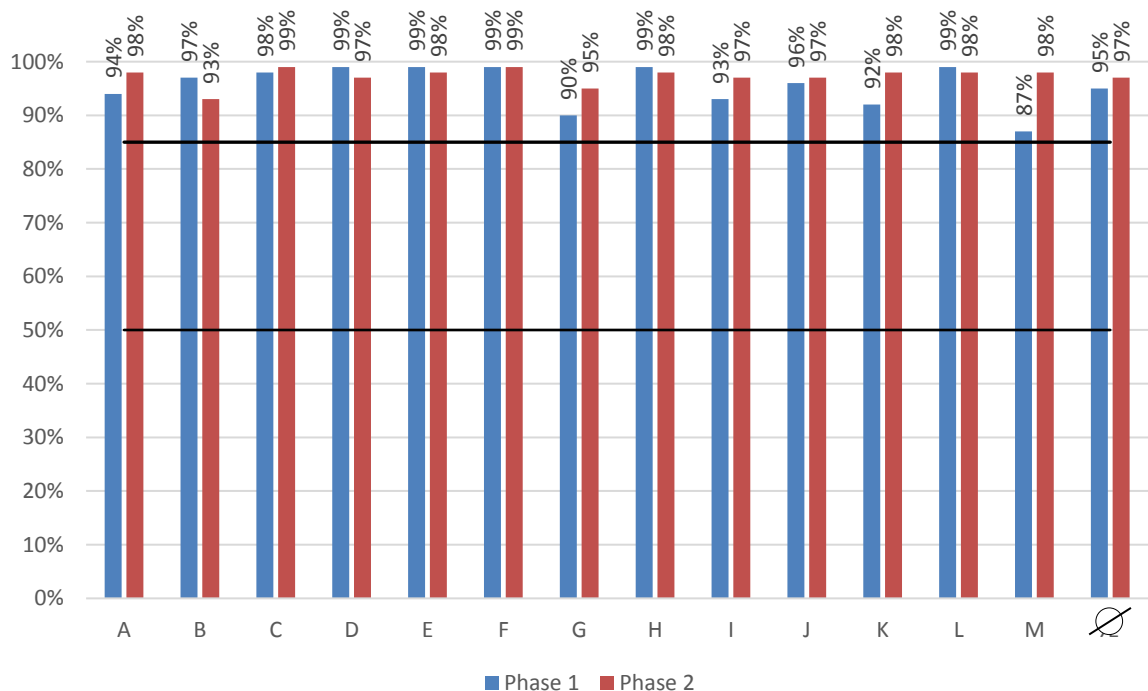
Die folgende Grafik zeigt die Prüfergebnisse der Phase 1 und der Phase 2 pro Sozialregion:



6.2. Leistungsbemessung und Subsidiarität

Die Prüfkriterien in der Leistungsbemessung und Subsidiarität wurden in Phase 1 wie auch in Phase 2 durch alle Sozialregionen erfüllt.

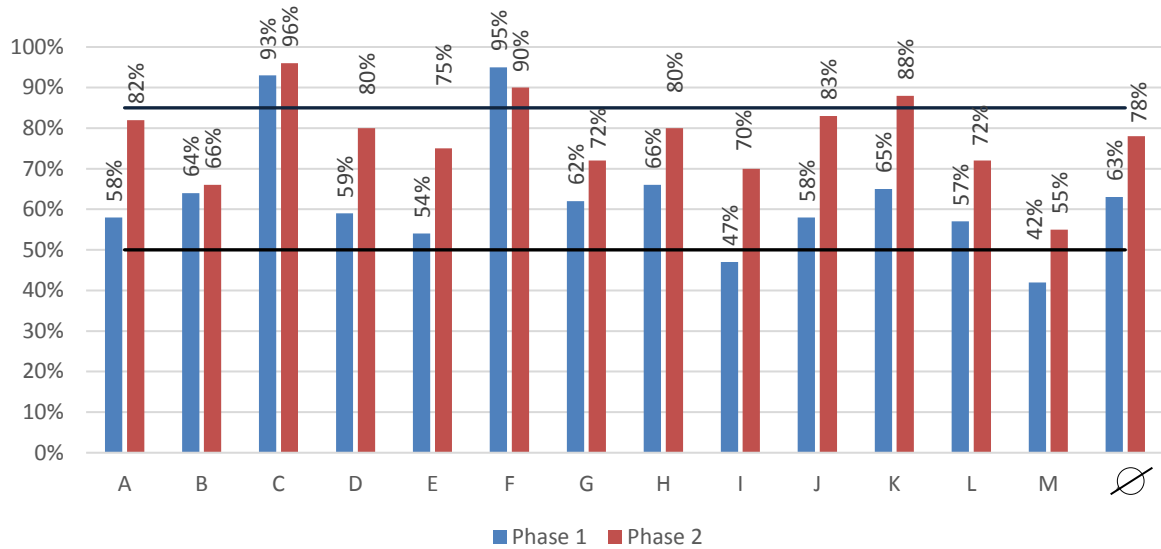
Die Details und der Vergleich der Prüfergebnisse der Phase 1 und 2 können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



6.3. Fallführung

In der Fallführung konnten sich beide Sozialregionen, bei welchen die Prüfergebnisse in der Phase 1 «ungenügend» beurteilt wurden, in der Phase 2 verbessern. Eine Sozialregion verbesserte sich von «teilweise erfüllt» auf «erfüllt». Die grosse Mehrheit der Sozialregionen hat die Prüfungswerte "teilweise erfüllt", konnte sich jedoch innerhalb der Kategorie "teilweise erfüllt" verbessern.

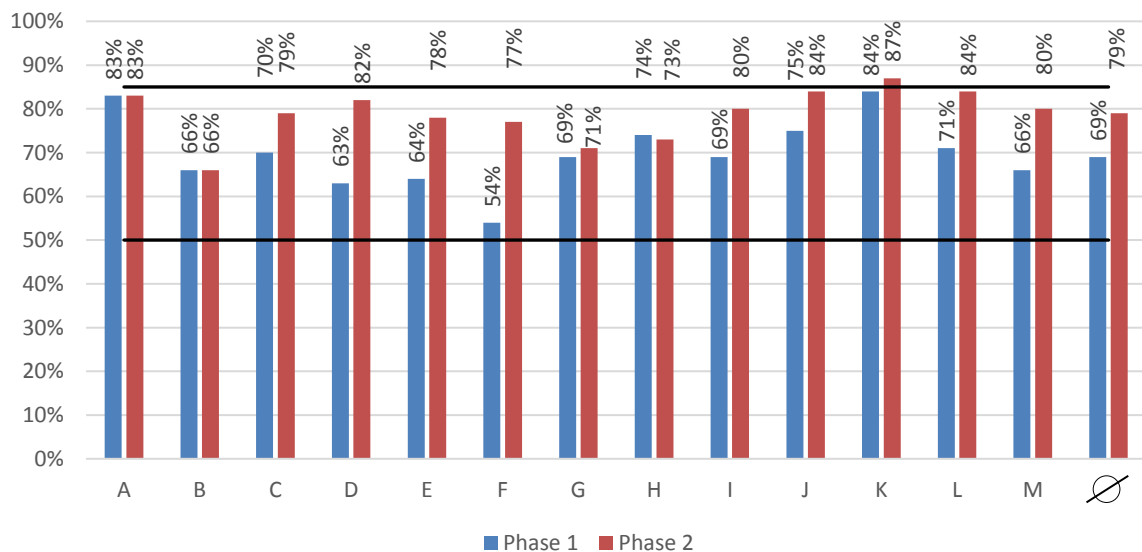
Die folgende Abbildung zeigt die Prüfergebnisse der Phase 1 und der Phase 2 pro Sozialregion:



6.4. Verfahrensrecht

Im Verfahrensrecht konnte sich eine Sozialregion von «teilweise erfüllt» auf «erfüllt» steigern. Bei den übrigen Sozialregionen blieb der Wert bei "teilweise erfüllt". Auch hier ist aber mehrheitlich eine Verbesserung innerhalb des Bereichs "teilweise erfüllt" feststellbar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung zwischen der Phase 1 und 2 pro Sozialregion:



Verteiler: Trägerschaften Sozialregionen
Leitende Sozialregionen
VSEG
Anne Birk, Abteilungsleiterin SLE
Sandro Müller, Chef AGS
Rechtsdienst DDI, Noemi Sprenger, Leiterin Fachbereich Soziales